

Nachrichten aus Brüssel

Neue EU-Kommission

Das Europäische Parlament (EP) hat am 9. Februar 2010 mit 488 Stimmen bei 137 Gegenstimmen und 72 Enthaltungen für die neue EU-Kommission votiert. Die Abgeordneten beriefen das neue Kollegium von Kommissionspräsident José Manuel Barroso für die nächsten fünf Jahre ins Amt. „Zum ersten Mal in unserer Geschichte ernennen wir eine Europäische Kommission in unserer Funktion als echter Mitgesetzgeber“, sagte der Präsident des Europäischen Parlaments Jerzy Buzek. „Wir stehen am Beginn einer neuen Ära. Es geht um eine neue Arbeitsweise der Europäischen Union“, so Buzek. Die 26 Kommissare hatten sich im Januar und Februar den zuständigen parlamentarischen Ausschüssen vorgestellt. Am 16. September 2009 hatte das EP José Manuel Barroso als Kommissionspräsidenten wiedergewählt.

Gesundheitsstrategie der EU

Die Europäische Kommission berät derzeit über ein 30-seitiges „Follow-up“-Papier zur EU-Gesundheitsstrategie. Um die nationalen Gesundheitssysteme besser vergleichen und bewerten zu können, soll nach Meinung der Kommission die Sammlung von verlässlichen Gesundheitsdaten und Gesundheitsinformationen intensiviert werden. Daher sieht die Kommission in der Entwicklung eines gemeinschaftlichen (Rechts-)Rahmens für Gesundheitsinformationen einen Mehrwert. Außerdem will die Kommission die (volks-)wirtschaftliche Bedeutung der Gesundheitsversorgung stärker betonen. Die Gesundheitspolitik soll zudem interdisziplinär besser mit anderen EU-Politikbereichen verknüpft werden. Als internationaler Akteur der Gesundheitspolitik, etwa im Verhältnis zur Weltgesundheitsorganisation (WHO), soll die EU aufgewertet werden. Ziel ist ferner, das Gesundheitsniveau in Europa weiter anzuheben. Die Kommission nennt dabei folgende Bereiche: Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, die seelische Gesundheit, Ernährung sowie Suchtprävention in den Bereichen Tabak, Alkohol und Drogen sowie die Bekämpfung von Krebs und seltenen Krankheiten.

Aus dem EU-Arbeitskreis der BZÄK

Ende Oktober 2009 hat die Europäische Kommission einer Vereinbarung der europäischen Sozialpartner folgend den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die „Vermeidung von Verletzungen durch scharfe und spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor“ vorgelegt. Die Richtlinie sieht unter anderem auch ein Verbot des Zurücksteckens gebrauchter Nadeln auf die Schutzhülle vor. Der Arbeitskreis Europa der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) diskutierte das Vorhaben in seiner jüngsten Sitzung unter Vorsitz von BLZK-Präsident Michael Schwarz kritisch. Der Arbeitskreis Praxisführung der BZÄK hat gemeinsam mit dem Arbeitskreis Europa eine Stellungnahme zum Richtlinienentwurf erarbeitet, die den mit der Angelegenheit befassten EU-Parlamentariern zugeleitet wurde.

Nadelstichverletzungen

Die Europäische Kommission hat eine Richtlinie zur Umsetzung einer Vereinbarung vorgelegt, die die Europäische Arbeitgebervereinigung für Kliniken und Gesundheitswesen (HOSPEEM) und der Europäische Gewerkschaftsverband für den öffentlichen Dienst (EGÖD) geschlossen haben. Diese Vereinbarung regelt den Umgang mit spitzen und scharfen Instrumenten im Gesundheitswesen. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments empfehlen, dass die im Richtlinienvorschlag definierten Maßnahmen dringend angenommen und umgesetzt werden. Der Rahmenvertrag zwischen der Kommission und den europäischen Sozialpartnern stelle einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer im Krankenhausesektor dar. Die EU-Parlamentarier wollen, dass „es den Mitgliedstaaten und/oder den Sozialpartnern freistehen sollte und dass diese dazu ermutigt werden sollten, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, die für die in diesem Sektor Beschäftigten günstiger sind“.